



Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Ev. - luth. Südstadtkirchengemeinde Osnabrück

1. Grundsätze

Die Konfirmandenzeit will junge Menschen an das Evangelium von Jesus Christus heranführen, sie mit dem Leben in der Kirche vertraut machen und darauf vorbereiten, als ChristIn in dieser Welt zu leben.

2. Anmeldung

Jugendliche und deren Familien werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen auch schriftlich zur Konfirmandenzeit eingeladen.

Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Jugendlichen und deren Familien werden zu diesem Infoabend mit Anmeldeöglichkeit eingeladen. Hier werden Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenzeit vorgestellt.

Die Ordnung für die Konfirmandenzeit wird vorgestellt.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde begrüßt.

Nicht getaufte Jugendliche können ebenfalls am Konfirmationsunterricht teilnehmen. Sie werden dann im Laufe der Konfirmandenzeit getauft.

3. Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich über mindestens 20 Monate. Die Konfirmandenzeit umfasst mindestens 70 Unterrichtsstunden zu 60 Minuten. Sie schließt mit der (in der Regel) im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert wird.

4. Organisationsform

Die Konfirmandenzeit besteht aus verschiedenen Formen: regelmäßige Einzelstunden, gemeinsam gestaltete Gottesdienste, Kursangebote, Blockunterricht am Samstag, Praktika, Ausflüge und Freizeiten. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist ebenso verpflichtend wie die Teilnahme an Freizeiten und Ausflügen. Die Konfirmationsinhalte werden von PastorInnen, DiakonInnen und freiwillig mitarbeitenden Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt.

5. Arbeitsmittel

Die Kirchengemeinde stellt Unterrichtsmaterialien für die KonfirmandInnen zur Verfügung. Die Unkosten dafür werden von den Erziehungsberechtigten getragen; die Kirchengemeinde beteiligt sich daran. Unterrichtsmaterialien und Schreibutensilien sind zu allen Organisationsformen mitzubringen.

6. Themen und Inhalte

Die Konfirmandenzeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Zentrale Grundlagentexte sollen während der Konfirmandenzeit auswendiggeleert werden, dazu gehören zum Beispiel das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, der Psalm 23, die Einsetzungsworte zum Abendmahl, der Taufbefehl o.a.

7. Teilnahme am Gottesdienst, Taufe, Abendmahl und an Gemeindeveranstaltungen

Die KonfirmandInnen besuchen während der Konfirmandenzeit mindestens 25 Gottesdienste, möglichst mit ihren Eltern und überwiegend in der Südstadtkirchengemeinde.

Die Teilnahme am Abendmahl während der Konfirmandenzeit ist erwünscht und wird zu Beginn der Konfirmandenzeit vorbereitet.

8. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die KonfirmandInnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten werden Informationsabende angeboten. Regelmäßige Informationsbriefe halten die Familien über die Phasen der Konfirmandenzeit auf dem Laufenden.

9. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die KonfirmandInnen stimmen sich auf einer abschließenden Konfirmandenfreizeit auf das Thema der Konfirmation ein. Vor den Konfirmationsgottesdiensten findet eine Probe dieses Gottesdienstes statt. Bei der Probe werden die Gottesdienstbesuche der Konfirmandenzeit kontrolliert sowie die auswendiggelernten Grundlagentexte abgefragt.

Ein Informationsabend für Erziehungsberechtigte zur Konfirmation wird rechtzeitig vor den Konfirmationsgottesdiensten angeboten.

Ein Vorstellungsgottesdienst, bei dem die KonfirmandInnen sich und ein Thema der Gemeinde präsentieren, findet im Laufe der Konfirmandenzeit statt.

10. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Die Konfirmation erfolgt am Ende der Konfirmandenzeit zwischen Ostern und Pfingsten.

Der Kirchenvorstand kann in besonderen Fällen die Konfirmation ablehnen, wenn

- a. der Unterricht häufig versäumt wird
- b. die vorliegende Ordnung beharrlich verletzt wird
- c. besondere Gründe im Verhalten des/der Konfirmanden/Konfirmandin gegen eine Konfirmation sprechen

Einer Ablehnung muss ein Gespräch mit dem/der Konfirmanden/Konfirmandin und den Erziehungsberechtigten vorausgehen.

Gegen eine Ablehnung kann Beschwerde bei dem Superintendent oder bei der Superintendentin eingelegt werden. Gegen dessen Entscheidung kann eine weitere Beschwerde bei Landessuperintendent oder Landessuperintendentin erfolgen.

Osnabrück, im Februar 2020